

Der Mindestlohn steigt weniger als von der SPD zugesagt

Der nächste Wahlversprecher

Statt eines Mindestlohnes von 15 Euro je Stunde, wie im SPD-Wahlprogramm und im Koalitionsvertrag versprochen, kommt es zu Jahresbeginn 2026 nur zu einer Erhöhung von derzeit 12,82 auf 13,90 Euro – also 108 Cent zu wenig. Immerhin hat die Mindestlohnkommission eine weitere Erhöhung auf 14,60 Euro für 2027 vorgeschlagen. Beides zusammen ergibt perspektivisch eine Erhöhung um 13,9 Prozent, was deutlich über den Tariflohnzuwächsen der kommenden 18 Monate liegen dürfte. Seit seiner Einführung im Jahr 2015 in Höhe von 8,50 Euro klettert damit der Mindestlohn um 72 Prozent.

Zwar konzidiert das Ifo-Institut, daß die bisherige Mindestlohnhebung aufgrund der Arbeitskräfteknappheit nicht zum befürchteten Jobabbau geführt habe. Doch dies müsse in der gegenwärtigen fragilen Lage nicht so bleiben. Dazu passe eine Umfrage des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, die ergab, daß schon bei einer Erhöhung des Mindestlohns auf 14 Euro etwa die Hälfte der Betriebe in Deutschland betroffen wäre. Ein Drittel davon erwarte negative Beschäftigungseffekte. Weniger Industrie bedeutet auch weniger Nachfrage nach Dienstleistungen etwa von Speditionen, die somit gleich von zwei Seiten in die Zange genommen werden: weniger Erlöse und höhere Kosten.

Zudem gibt es sensible Bereiche wie die Landwirtschaft: Wird der Erntehelfer zu teuer, dann werden Spargel und Erdbeeren zu teuer und dann vermehrt importiert. Branchen, die dem internationalen Wettbewerb nicht ausgesetzt sind wie das Taxigewerbe, werden den Lohndruck über erhöhte Preise an die Fahrgäste weitergeben. Denn es ist in vielen Sektoren nicht damit zu rechnen, daß die Arbeitskosten durch eine erhöhte Arbeitsproduktivität aufge-

fangen werden können. Wie soll das auch gehen, da doch die Produktivitätsentwicklung in der deutschen Wirtschaft insgesamt stagniert.

Selbst wenn die Beschäftigungseffekte erneut gering bleiben, so ist dennoch die Frage zu stellen, ob die Mindestlohnhebung eine Verbesserung für die Zielgruppe darstellt. Bei vielen Empfängern dürften nach Ifo-Einschätzung bisherige Sozialleistungen wie das Wohngeld wegfallen. Zudem sorgen die Steuerprogression – die aktuelle Splittingtabelle unterstellt – und höhere Sozialleistungen dafür, daß der Nettomindestlohn von zur Zeit knapp zehn Euro auf gerade einmal 11,08 Euro im Jahr 2027 steigen wird. Beide Werte liegen weit unter den auf Stundenbasis umgerechneten Bürgergeldansprüchen (JF 17/24). Insgesamt gibt es laut Bundesagentur für Arbeit derzeit etwa 4,9 Millionen erwerbsfähige Leistungsempfänger (JF 7/25); ob diese nunmehr zur Arbeitssuche und -aufnahme motiviert werden können, bleibt dahingestellt.

Auch wird die Mindestlohnzielgruppe nur unscharf anvisiert. Im Hinterkopf der Politiker scheint ein traditionelles Familienbild vorzuherrschen, mit einem Alleinverdiener, der die ganze Familie durchbringen muß. Tatsächlich sind oft beide Partner berufstätig; vielfach sind keine Kinder zu versorgen. Es würden beispielsweise auch die kellernden Partner eines Anwalts oder einer Beamtin im gehobenen Dienst durch den Mindestlohn „geschützt“. Sollte dieser nur deshalb steigen müssen, um mehr Abstand zu den Sozialleistungen herzustellen, so wäre es zielgenauer, die Reform des Bürgergeldes anzupacken, statt Betriebe zu belasten. Mal abwarten, ob sich dies Vorhaben ebenfalls als Versprecher entpuppt.

► www.mindestlohn-kommission.de



von
Reiner Osbild

„Auch der erhöhte Mindestlohn liegt netto unter den Zahlungen an Bürgergeld-Familien.“

Gold verkaufen und dafür Bitcoin kaufen, um Staatsschulden zu tilgen?

Kein überzeugender Vorschlag

Von **Thorsten Polleit**

Donald Trump hat in Aussicht gestellt, die US-Goldreserven, die zum Großteil in Fort Knox (Kentucky) gelagert sind, einer Revision zu unterziehen. Schließlich habe es seit den 1970er Jahren keine Überprüfung mehr gegeben. Das hat Stimmen laut werden lassen, die fordern, die 8.133 Tonnen Gold zu verkaufen, um mit dem Erlös die US-Staatsschulden zu tilgen. Doch der Marktwert des Goldes liegt derzeit bei nur 890 Milliarden Dollar – 2,4 Prozent der US-Gesamtverschuldung von bald 37 Billionen Dollar. Eine Schuldentilgung mit dem Gelderlös würde bei laufenden US-Defiziten von sieben Prozent des Bruttoinlandsproduktes kaum ins Gewicht fallen.

Auch die Idee, Gold zu verkaufen und dafür Bitcoin zu kaufen, kann nicht überzeugen. Würde das Finanzministerium (USDT) Gold gegen Bitcoin tauschen, gelangten gut 40 Prozent aller Bitcoins weltweit in die Hände Washingtons. Würden andere Zentralbanken dem Beispiel folgen, wäre der Bitcoin-Markt verstaatlicht – und die Chance, Bitcoin zu einem weltweit akzeptierten Geld zu machen, wäre vertan. Zudem ist Gold eine bewährte Reserve ist. Verkauft Amerika sein Gold, kann es den Dollar im

Notfall nicht mehr mit Gold decken, und seine Stellung als Weltleitwährung wäre geschwächt. Bitcoin-Befürworter glauben allerdings, eine Bitcoin-Deckung für den Dollar sei mindestens so gut wie eine Deckung durch Gold. Doch Zweifel sind auch hier anzumelden. Gold hat seit vielen tausend Jahren seine Geldfunktion unter Beweis gestellt. Bitcoin hingegen ist eine relativ neue Errungenschaft. Man ist daher gut beraten, den Bitcoin nicht dem bewährten Reservemedium Gold vorzuziehen, bevor er sich nicht als weithin akzeptiertes und eingesetztes Zahlungsmittel etabliert hat.

Auch das Argument, das USDT solle auf Bitcoin setzen, um aus den kommenden Preiszuwächsen die US-Staatsschulden zu tilgen, täuscht. Doch zum einen weiß man nicht, ob der Preis von Bitcoin oder Gold stärker steigen wird; das ist aus heutiger Sicht reine Spekulation. Zum anderen wären, ausgehend vom aktuellen Marktpreis, astronomische Preissteigerungen für Gold und Bitcoin erforderlich, um die US-Schuldenlast zurückbezahlen zu können. Vor diesem Hintergrund erscheint es wahrscheinlicher, daß Amerika sein offizielles Gold so schnell nicht verkaufen wird.

Es fehlen Struktur-reformen

Investitionsprogramm: Gegenfinanzierung im „Verschiebebahnhof“ der neuen Schuldentöpfe



Haushaltsmisere: Die neuen „Sonderschulden Infrastruktur“ von 500 Milliarden Euro sollen die offensichtliche Finanzierungslücke schließen

DIRK MEYER

Auf Steuererleichterungen und Finanzhilfen zur Stimulierung von privaten Investitionen setzt das vom Bundestag verabschiedete Investitionssofortprogramm, das am 11. Juli den Bundesrat passieren soll. Es umfaßt vier Einzelmaßnahmen: auf drei Jahre befristete verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten (AFA) für bewegliche Wirtschaftsgüter, eine schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes (KSt) um fünf Prozentpunkte beginnend ab 2028, eine Sonderabschreibung für geschäftliche E-Autos bei Anhebung der Preisobergrenze auf 100.000 Euro und eine Ausweitung des Forschungszulagengesetzes mit Vorteilen für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU).

Zwar gilt eine angebotsseitige Förderung allgemein als geeigneter Weg, um internationale Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum zu stärken. Doch die Abschreibungsvergünstigungen wirken lediglich als Strohhalm, da zeitlich begrenzt. Gewinnausschüttungen werden in die Zukunft verlagert, was eine Liquiditätsverbesserung der Unternehmen bewirkt. Doch in späteren Jahren dreht sich dieser Effekt ins Gegenteil – es bleibt nur ein gewisser Zinseffekt. Die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes führt zur internationalen Angleichung, denn die Gewinnbesteuerung (KSt plus Gewerbesteuer) lag in Deutschland 2024 mit 29,9 Prozent sehr hoch.

Neue Kreditmöglichkeiten nach der Reform der Schuldenbremse

Mit 31,5 Prozent lag nur Portugal als einziger EU-Mitgliedstaat darüber. Frankreich (25,8), die Niederlande (25,8), die USA (25,6), Großbritannien (25) und Polen (19) lagen als konkurrierende Investitionsstandorte teils erheblich darunter. Doch warum bis 2032 warten? Die Forschungsförderung wiederum begünstigt nur KMU, aber Pharma-Forschung benötigt oft Großunternehmen. Schließlich ist der Dienstwagenbonus ein Weiter-so der selektiven E-Mobilitätsbeihilfen.

Eine erste generelle Kritik am Gesetz besteht in der fehlenden Gegenfinanzierung. So wird bis 2029 mit Steuerausfällen von 46 Milliarden Euro gerechnet. Hinzu kommen dauerhafte Mindereinnahmen von 25 Milliarden Euro pro Jahr ab 2032. Die notwendigen Neukredite und die Befriedigung

von Ländern/Kommunen nach Ausgleich ihrer Belastungen dürften aus dem „Verschiebebahnhof“ der neuen Möglichkeiten der Kreditfinanzierung nach der Reform der Schuldenbremse geschöpft werden. So verringern die Mindereinnahmen zunächst die Möglichkeiten zu staatlichen Infrastrukturinvestitionen. Doch die neuen „Sonderschulden Infrastruktur“ von 500 Milliarden Euro können diese Finanzierungslücke schließen.

Sollte dieser Topf 2036 geschlossen sein, bietet die „Bereichsausnahme Verteidigung“ (Artikel 109 GG) einen nach oben hin offenen Kreditspielraum, da auch verteidigungsnahe Infrastruktur wie Brücken zwecks Panzertragfähigkeit hieraus finanzierbar ist. Und schließlich hat die Gesamtheit der Länder einen neuen Verschuldungsspielraum von 0,35 Prozent des BIP erhalten. Faktisch ist damit jegliche Schuldenbremse ausgehebelt – was bereits jetzt der Bundeshaushaltsentwurf 2025 mit 143 Milliarden Euro Neuverschuldung (3,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts/BIP bzw. 28,4 Prozent des Kernhaushaltes) widerspiegelt. Es mutet kafkaesk an, daß die EU-Schuldenregeln – durch Ausnahmeregelungen aufgeweicht – als löchriges Stabilitätsbollwerk derzeit pro forma noch Einhalt gebieten.

Eine zweite zentrale Kritik des „Investitions-Boosters“ setzt an der ausbleibenden Strukturreform an. Sie wäre der Königsweg, um mehr reales Wachstum zu erzeugen, damit auch die Besteuerungsgrundlagen zu erweitern und zukünftig auf eine strukturelle Neuverschuldung zu verzichten. Aktuell ist das deutsche Niveau der Staatseinnahmen und -ausgaben im internationalen Vergleich relativ hoch, was sich in der Staatsquote von 48,5 Prozent (2025) widerspiegelt. Nur acht EU-Staaten haben höhere Staatsquoten, die USA mit 39,9 und Japan mit 42,4 Prozent liegen erheblich darunter. Im Zeitraum 2015 bis 2019 machten die deutschen Sozialleistungen 24 Prozent des BIP aus, verglichen mit einem mittleren Wert von 15,5 Prozent anderer OECD-Volkswirtschaften.

Von 48 OECD-Ländern liegt Deutschland bei den Gesundheitsausgaben pro Kopf von ca. 8.000 Dollar (2022) auf Platz zwei gleichauf mit der Schweiz und nur hinter den USA (12.600 Dollar). Überdenkenswert sind die Subventionen. Im IfW-Subventionsbericht 2024 wird ein Volumen von 285,3 Milliarden Euro (6,6 Prozent des BIP) angegeben. Mit dem Wegfall der Finanzhilfen des Bundes zugunsten der Umweltpolitik und der Energieeffizienz (42,6 Milliarden Euro), dazu der Verzicht auf umweltschädliche Subventionen (43 Milliarden Euro) ließen sich Haushaltsmittel von

über 85 Milliarden Euro einsparen. Steuermehreinnahmen wären ebenfalls denkbar. So liegen die Mehrwertsteuersätze zwei Prozentpunkte unter dem Mittelwert anderer Länder. Hinzu kommen Schlupflöcher durch die Gewerbesteuerbefreiung von Immobilienfirmen (fünf Milliarden Euro). Die Erbschafts- und Schenkungssteuerbefreiungen für Betriebsvermögen kosten zehn Milliarden Euro.

Finanzierungsmöglichkeiten ohne exzessive staatliche Verschuldung?

Dänemark geht den Weg, Erben von Betriebsvermögen die Steuer in Raten über 30 Jahre zahlen zu lassen, anstatt sie vollständig von der Steuer zu befreien. Abseits der fiskalischen Strukturformen ist eine ordnungspolitische Neuausrichtung notwendig – weg von staatlichen Eingriffen, die zu weiteren Re-Regulierungen und bürokratischen Kontrollen führen. Als Beispiele seien das Gebäudeenergie- sowie das Lieferkettengesetz genannt, für die Reformen, aber keine Streichung vorgesehen ist. Die diversen Regulierungen zum Klimaschutz (Abgasnormen, Gebäudeauflagen, Heizungen, Förderungen erneuerbarer Energien) laufen dem einheitlichen CO₂-Preis in der EU zuwider.

Hinzu treten die von der Koalition verabredeten Verschärfungen hinsichtlich Tarifreue, Mindestlohn und Mieterschutz. Schließlich könnte die Abkehr vom derzeitigen politisch-militärischen Leitbild der Kriegstüchtigkeit und der Konfrontation zwecks ultimativer Abschreckung wieder eine „Friedensdividende“ ermöglichen. Ausgehend von bereits hohen Verteidigungsausgaben für 2024 von 71,75 Milliarden Euro (51,95 Milliarden Euro zuzüglich 19,8 Milliarden Euro Sondervermögen) und den neuen Nato-Vorgaben bis 2035 von fünf Prozent des BIP (215 Milliarden Euro) könnte die „Friedensdividende“ etwa 144 Milliarden Euro pro Jahr betragen. Allein dieser Wert würde die notwendige Gegenfinanzierung gut fünfmal übersteigen.

Mag der Gesetzentwurf der Merz-Koalition noch als Investitionsbooster mit Ladehemmung durchgehen, so kann die fehlende Gegenfinanzierung in Kombination mit den bislang ausbleibenden Strukturformen eher als „Investitionsbuster“ bewertet werden.

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.

► www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kabinetts-wachstumsbooster-2351752

Ja, ich werde Förderabonnent!

Ich möchte vom Normal-Abo auf das Förder-Abo umsteigen

Sie erhalten exklusive Informationen und Einladungen für die Freunde der JF.

Mit meinem Förderabo (24 Euro vierteljährlich mehr als das Normalabo) unterstütze ich junge Leser der JF, die sich sonst kein Abonnement leisten könnten.

Coupon ausfüllen und einsenden:
JUNGE FREIHEIT Verlag GmbH & Co. KG
Leserdienst Hohenzollerndamm 27a
10713 Berlin

Rufen Sie gern an:
Sandra Schulz, Leserdienst
030/86 49 53-42
Fax 030/86 49 53-50

Anschrift

Vorname/Name _____
Straße/Nr. (Kein Postfach) _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____
Datum _____ Unterschrift _____

Datenschutzhinweis:

Ja, ich bin einverstanden, daß mir schriftlich, per E-Mail oder telefonisch weitere interessante Angebote der JUNGE FREIHEIT Verlag GmbH & Co. KG unterbreitet werden und daß die von mir angegebenen Daten für Beratung, Werbung und zum Zweck der Marktforschung durch den Verlag gespeichert und genutzt werden. **Vertrauensgarantie:** Eine Weitergabe meiner Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz finde ich unter jf.de/datenschutz

Freunde der **JF**



Jetzt Freiheit fördern!

Unterstützen Sie die JUNGE FREIHEIT in ihrem Kampf für Meinungsfreiheit – heute und morgen.

Weil die Freiheit **Freunde** braucht.